



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Kulturelles Erbe der Ukraine

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Angriffskrieg des russischen Präsidenten Wladimir Putin auf die Ukraine hat zu einem enormen Leid unter der Zivilbevölkerung geführt (vgl. Human Rights Watch; World Report 2023). Der Krieg wird dabei auch gegen die kulturelle Identität des Landes geführt. Vor diesem Hintergrund hat Kulturstaatsministerin Claudia Roth Ende März 2022 zusammen mit dem Auswärtigen Amt das „Netzwerk Kulturgutschutz Ukraine“ ins Leben gerufen. Das EU-Parlament fordert in einer Resolution vom 20.10.2022, dass die Ukraine mehr Unterstützung bei der Dokumentation von Angriffen auf Kulturgüter erhält.

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die genannten Initiativen der Bundesregierung und der EU zur Sicherung des kulturellen Erbes der Ukraine?

Antwort:

Die Bundesregierung hat das Land Schleswig-Holstein darüber informiert, dass sich in

der Ukraine über 400 Museen und 3.000 Kulturstätten befinden, darunter sieben Weltbestätten, deren Erhalt durch den Krieg gefährdet ist. Um zum Schutz dieser Kulturschätze beizutragen, hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zusammen mit dem Auswärtigen Amt das o.g. Netzwerk ins Leben gerufen. Die BKM hatte ICOM Deutschland e.V. (Deutsches Nationalkomitee des Internationalen Museumsrates) mit der Koordination des Netzwerks und der Kulturgutschutzmaßnahmen beauftragt. Die zentralen Aufgaben sind die Zusammenführung von Informationen, Beratung zu Hilfsanfragen und -angeboten, Vernetzung von Institutionen, Akteuren und Aktivitäten, die auf den Einzelfall bezogene Koordination von Anfragen sowie die Sammlung und Dokumentation von Informationen zur Gefährdungslage und die Unterstützung von Partnerinstitutionen im In- und Ausland.

Außerdem hatte die BKM im vergangenen Jahr 3,5 Mio. € zur Förderung des Kulturgutschutzes für kulturelle Einrichtungen in der Ukraine zur Verfügung gestellt.

2. Inwieweit beteiligt sich das Land Schleswig-Holstein an etwaigen Maßnahmen und welche Behörden und Einrichtungen sind hieran beteiligt?

Antwort:

Die Landeskulturbehörden sind nicht daran beteiligt; darüber hinaus hat die Landesregierung keine Kenntnis, ob sich einzelne Einrichtungen in Schleswig-Holstein an etwaigen Maßnahmen beteiligen.

3. Gibt es darüber hinaus eigenständige Maßnahmen des Landes Schleswig-Holstein zur Bewahrung des kulturellen Erbes der Ukraine? Wenn ja, welche?

Antwort:

Der Landesregierung sind keine eigenständigen Maßnahmen zur Bewahrung des kulturellen Erbes der Ukraine bekannt.

4. Sofern das Land Schleswig-Holstein bisher keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen hat und/oder sich bisher nicht beteiligt:

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, hier initiativ zu werden?

Antwort:

Auswärtige Kulturpolitik wird von der Bundesregierung koordiniert; das „Netzwerk Kulturgutschutz Ukraine“ ressortiert seit 2023 beim Auswärtigen Amt. Die Landesregierung plant derzeit keine eigenen Maßnahmen.